



rza®lohn.easy DSGVO

1. Allgemeines	2
2. Datensicherung	2
3. Daten anonymisieren.....	2
3.1. Dienstnehmer-Stammdaten ändern.....	2
3.2. ELDA Meldungen.....	2
3.3. Versicherungsnummer aufrollen	2
4. Dienstnehmer löschen	2
5. Exportierte Daten	3
6. Auskunftspflicht	3



1. Allgemeines

Basierend auf der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Dienstnehmerstammdaten anonymisiert bzw. gelöscht werden. Nachfolgend werden die beiden Möglichkeiten in Bezug auf die rza@lohn.easy beschrieben. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, personenbezogene Daten zum richtigen Zeitpunkt zu anonymisieren. Der Anwender muss selbst auf gesetzliche Aufbewahrungspflichten achten!

2. Datensicherung

Bevor Daten verändert oder gelöscht werden empfiehlt es sich, eine Datensicherung anzufertigen. Dies ist über „Lohn-Menü“ – „Datenbank“ – „Sichern/Wiederherstellen“ möglich. → **Wenn Sie den Vorgang des Datenlöschens bzw. der Anonymisierung abgeschlossen haben, ist diese Datensicherung wieder zu löschen!**

3. Daten anonymisieren

Folgende Schritte sind notwendig um einen Dienstnehmer zu anonymisieren:

3.1. Dienstnehmer-Stammdaten ändern

Das Anonymisieren der Dienstnehmer ist durch Abändern des Namens möglich, wodurch der Dienstnehmername auf sämtlichen Abrechnungen, Listen und Auswertungen nicht mehr ersichtlich ist.

Außerdem muss der Inhalt diverser Felder in den Dienstnehmerstammdaten, welcher Rückschluss auf die Identität geben, abgeändert oder gelöscht werden. Dies betrifft insbesondere die Felder [Versicherungsnummer](#), Angehörige, Bankdaten, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

3.2. ELDA Meldungen

Bezogen auf die ELDA Meldungen ist zu beachten, dass nach Ändern der Stammdaten die dienstnehmerbezogenen Informationen auf den ELDA Meldungen erhalten bleiben. Die ELDA Meldungen sind als Administrator im jeweils eingestellten Jahr manuell zu löschen, um der Datenschutzgrundverordnung zu entsprechen.

3.3. Versicherungsnummer aufrollen

Auf den durchgeführten Abrechnungen ist die Versicherungsnummer des Dienstnehmers gespeichert. Um diese zu anonymisieren ist es erforderlich, eine Aufrollung der betroffenen Abrechnungen durchzuführen und die Versicherungsnummer unter den Abrechnungsparametern zu anonymisieren.

4. Dienstnehmer löschen

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den Dienstnehmer aus rza@lohn.easy vollständig zu löschen.

Durch Löschen des Dienstnehmers werden alle personenbezogenen Daten (auch erstellte ELDA-Meldungen) vollständig entfernt.

Zunächst sind alle für den betroffenen Dienstnehmer gespeicherten Abrechnungen zu löschen. Dies ist als Administrator mit der Funktion „Monatssperre aufheben“ möglich. Anschließend können auch die Dienstnehmerstammdaten gelöscht werden.

Hinweis: Durch Löschen der Abrechnungen entsprechen die Beträge in diversen Listen und Auswertungen nicht mehr den tatsächlich abgerechneten Werten. Möchten Sie die Werte wie abgerechnet beibehalten, wählen Sie die Variante „[Daten anonymisieren](#)“.



5. Exportierte Daten

Unter die DSGVO fallen nicht nur jene Daten die in der rza@lohn.easy direkt gespeichert wurden, sondern auch jene die exportiert oder ausgedruckt wurden. Daraus ergibt sich, dass auch alle exportierten und ausgedruckten Daten (z.B. das Lohnkonto, Stammdatenausdrucke, diverse Auswertungen usw.) anonymisiert bzw. vernichtet werden müssen.

6. Auskunftspflicht

Bei Einlangen eines Auskunftsantrages hat die Auskunft unter anderem zu enthalten, welche Daten des Dienstnehmers verarbeitet werden. Ein Ausdruck/Export der gespeicherten Daten ist im Menü „Laufend“ – „Stammdaten“ über den Navigationspunkt „Stammdaten Ausdruck“ oder über „Laufend – „Listen“ in Form von individuellen Dienstnehmerlisten möglich.